



Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht beim Schulamt für den Kreis Herford 2020/2021



Anmeldeschluss: 30.04.2020

Unterrichtsbeginn: wird von der HSU-Lehrkraft mitgeteilt

Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig aufwachsen, das heißt ihre Herkunftssprache verstehen und sprechen können

I. Herkunftssprache (bitte nur eine auswählen):

<input type="checkbox"/>	Albanisch	<input type="checkbox"/>	Italienisch	<input type="checkbox"/>	Portugiesisch
<input type="checkbox"/>	Arabisch	<input type="checkbox"/>	Kurdisch	<input type="checkbox"/>	Russisch
<input type="checkbox"/>	Griechisch	<input type="checkbox"/>	Polnisch	<input type="checkbox"/>	Türkisch
<input type="checkbox"/>	Sonstige Sprache (bitte eintragen):				

II. Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Schule (im Jahrgang 2020/2021)		Jahrgang (Schuljahr 2020/2021)	
Privatanschrift:	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:

III. Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten:

Person 1:

Nachname:	Vorname:	Telefon:	
Privatanschrift	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
Emailadresse: **			

Person 2:

Nur abweichende Informationen zu Person 1

Nachname:	Vorname:	Telefon:	
Privatanschrift	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
Emailadresse: **			

IV. Hinweise für die Erziehungsberechtigten:

- Die Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der Primarstufe (Klassen 1 - 4) bzw. der Sekundarstufe I (Klassen 5 -10).
- Eine Abmeldung kann nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Lehrkraft **zum Ende** eines Schuljahres erfolgen.
- Bitte beachten Sie, dass der Unterricht außerhalb des regulären Unterrichts und damit **in der Regel am Nachmittag** stattfindet.
- Der Unterricht findet nicht zwingend an der besuchten Schule sondern häufig an anderen Schulen im Kreis Herford statt. Der Weg zum Unterrichtsort muss selbst organisiert und finanziert werden.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder am Herkunftssprachlichen Unterricht zu sorgen.
- Die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I verpflichtet auch zur Ablegung der Sprachprüfung am Ende der Klasse 10 (bzw. der Klasse 9 im Gymnasium bei G8).
- **Die Anmeldung zum Unterricht ab dem Schuljahresbeginn 2020/2021 muss bis zum 30.04.2020 in der Schule vorliegen.**
 - Weitere Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie auf der Internetseite des Schulamtes des Kreises Herford www.kreis-herford.de unter <https://www.kreis-herford.de/LEBEN/Schule-besuchen-aus-und-weiterbilden/Schuleintritt-und-Schulleben/Herkunftssprachli-chen-Unterricht-erhalten-und-geben->

V. Datenschutzhinweise

- ****Diese Angabe ist freiwillig und kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.** Durch eine Nichterteilung und/oder einen Widerruf entstehen keinerlei Nachteile. Der Widerruf ist an das Schulamt Bielefeld zu richten.
- Die personenbezogenen Daten werden zur weiteren Durchführung an die HSU-Lehrkräfte weitergegeben und im Schulamt unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gespeichert.
- Für statistische Zwecke werden anonymisierte Daten (keine personenbezogenen Daten) an die Bezirksregierung Detmold weitergegeben.

VI. Unterschrift

Ort	Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten

VII. Weitergeleitet an das Schulamt des Kreises Herford:

z. Hd. Frau Hoffmann; Postfach, 32045 Herford
b.hoffmann@kreis-herford.de

Tel.: 0 52 21 / 13 14 62

(Datum)

(Schulstempel)